

DER LANDKREIS GOTHA AMTSBLATT



Ausgabe vom 4. April 2019 | 28. Jahrgang | Nr. 6



Das AHORN Berghotel Friedrichroda mit seinem beliebten Außenpool ist nach Betten der größte Gastgeber im Landkreis.

Touristischer Spitzenreiter im Freistaat Zahl der Übernachtungen in der Region auch 2018 stabil

Landkreis | Stolze 1.006.731 Übernachtungen in den Hotels, Rehakliniken, Pensionen sowie auf Campingplätzen der Region machen den Landkreis Gotha im Jahr 2018 zum touristischen Spitzenreiter im Freistaat Thüringen. Diese Zahl gaben Dr. Bettina Aschenbrenner als Geschäftsführerin des Tourismusverbandes Thüringer Wald/Gothaer Land e. V. und Landrat Onno Eckert kürzlich bekannt. Allein die Betriebe ab zehn Betten legten 0,4 Prozentpunkte auf 942.050 Übernachtungen zu (2017: 938.028). „Das zeigt: Die touristische Nachfrage nach unserer Region ist auch abseits von großen Themenjahren vorhanden“, schätzt Eckert ein. Andere Thüringer Destinationen hatten nach dem Lutherjahr 2017 mit Rückgängen zu kämpfen. Deshalb sei es wichtig, sich kontinuierlich für eine gute touristische Infrastruktur stark zu machen und Konzepte zu entwickeln, sagt der Landrat mit Verweis auf die aktuellen Bemühungen um den Großen Inselsberg. Im Landkreis Gotha saldieren sich die unterschiedlichen Entwicklungen dennoch zu einem Plus bei den Übernachtungen: Wäh-

rend die Residenzstadt Gotha bei 150.106 Übernachtungen einen Rückgang von 8,4 % verzeichnete (2017: 163.840), bauten Friedrichroda (+5 % auf 406.912) und Bad Tabarz (+2,3 % auf 188.618) ihre Position aus. Zuwächse registrierten die Landgemeinde Nesse-Apfelstädt (+6,3 % auf 38.879) und die Stadt Tambach-Dietharz (+3,2 % auf 34.302). Ebenfalls rückläufig waren die Zahlen in Waltershausen (-5,5% auf 15.105), Georgenthal (-5,6%, 22.372), Luisenthal (-1,8% auf 36.309), Drei Gleichen (-5,7 % auf 11.119) sowie in Ohrdruf (-17,8% auf 4.037). Der Tourismusverband Thüringer Wald/Gothaer Land e. V. wurde 1991 gegründet und wird vom Landkreis Gotha mit 70.000 Euro institutioneller Förderung sowie weiteren 30.000 Euro zur Realisierung von Projekten bedacht. Davon werden beispielsweise Messepräsenzen oder Print- und Online-Werbemittel finanziert. Der Verband deckt vor allem die Präsenz für den Landkreis Gotha auf regionalen Verbrauchermessen ab. Damit wird die Lücke zum überregionalen Marketing, etwa durch die Thüringer Tourismus GmbH, geschlossen.

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung der Kreisausschusssitzung	S. 2
Zweite Bekanntmachung des Wahlleiters	S. 2
Rechtsverordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Gotha	S. 2

Nichtamtlicher Teil:

Stellenausschreibungen	S. 4
Ausschreibungen von Bau- und Dienstleistungen	S. 7
Rückblick auf die Sportgala 2019	S. 8/9

Sprechstunde: Im Rahmen seines Arbeitsbesuches in der Stadt Tambach-Dietharz bietet Landrat Onno Eckert am **15. April** ab 18.30 Uhr eine für jedermann offene Bürgersprechstunde im Bürgerhaus, Burgstallstraße 31a, an. Um Voranmeldung bei Frau Daniel 03621 214-287 wird gebeten.

MachBar: Wo kann ich mich in Gotha ehrenamtlich engagieren? Auf diese Frage gibt die MachBar der Freiwilligenagentur Gotha und der Koordinierungsstelle EFA-Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit am **10. April** Antwort. Sie findet in der Servicestelle der Diakonie in Gotha im Brühl 13 von 17 bis 19 Uhr statt.

Mammobil: Das Mammobil steht bis Mitte Mai in Waltershausen in der Ohrdrufer Straße 24 auf dem Parkplatz des REWE-Marktes. Es werden Frauen, die in den Postleitzahlbereichen Waltershausen, Tabarz und Friedrichroda wohnen, dorthin eingeladen. Das gesetzliche Programm zur Früherkennung von Brustkrebs wird allen Frauen zwischen 50-69 Jahren zweijährlich angeboten. Die Kosten der Untersuchung werden von allen gesetzlichen und privaten Krankenkassen übernommen, eine Überweisung ist nicht erforderlich. Besonders wenn neben der Krebsvorsorge beim Frauenarzt der regelmäßigen zweijährlichen Einladung zum Mammographie-Screening gefolgt wird, kann Brustkrebs rechtzeitig entdeckt werden. Näheres unter www.Screening-Thuringen-NordWest.de oder unter Tel. 03643/742800.



www.landkreis-gotha.de

Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2014 - 2019 findet am 08.04.2019 im Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen statt.

Die Sitzung beginnt um 16:00 Uhr.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 18.03.2019
2. Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Gotha 2019 bis 2024
Vorlage: 02/2019
3. Informationen
 - 3.1. zur Stundung von Forderungen entsprechend § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung
 - 3.2. über die Vergabe von Hoch- und Tiefbauleistungen sowie von Planungsleistungen I/2019
4. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 27.03.2019

Zweite Bekanntmachung des Wahlleiters

des Landkreises Gotha für die Wahl
der Kreistagsmitglieder am 26.05.2019

Öffentliche Sitzung

Wahlausschuss des Landkreises

am **Dienstag, 23. April 2019, 16:00 Uhr**

im **Landratsamt Gotha, Raum 216,
18.-März-Str. 50, 99867 Gotha**

Tagesordnung:

Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen für die Wahl der Kreistagsmitglieder

Ich weise darauf hin, dass möglicherweise auf Grund von Einwendungen oder von Amts wegen eine weitere Sitzung des Wahlausschusses des Landkreises

am Dienstag, 30. April 2019, 10:00 Uhr

am gleichen Ort stattfinden kann.

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich.

Jedermann hat Zutritt.

gez. Rainer Schulz

Gotha, 02. April 2019

Wahlleiter des Landkreises

Verordnung des Landratsamtes Gotha

über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Gotha aus besonderem Anlass 2019

Der Landkreis Gotha ist auf Grund des § 10 Abs. 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006, zuletzt geändert durch Erstes Änderungsgesetz vom 21.12.2011, ermächtigt, an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen zusätzliche Öffnungszeiten aus besonderem Anlass durch Rechtsverordnung freizugeben.

Entsprechend § 10 Abs.1 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes wird verordnet:

§ 1

In der Stadt Gotha dürfen die ortsansässigen Geschäfte aus besonderem Anlass an folgenden Sonntagen in der Zeit von 12.00-18.00 Uhr ohne die Ortsteile Siebleben, Sundhausen, Boilstädt und Uellenen geöffnet sein:

Datum	Anlass
Sonntag, den 05.05.2019	Gothardusfest
Sonntag, den 29.09.2019	23. Internationales Metallgestalter-Treffen „Gotha glüht“
Sonntag, den 08.12.2019	Weihnachtsmarkt/ Fest der Vereine am 2. Advent

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten in Sinne von § 14 Abs.1 Nr. 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes und können mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu fünf-tausend Euro geahndet werden.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tag der Verkündung in Kraft.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 26.03.2019

Bekanntgabe der Badegewässerliste

gemäß § 12 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer

Das Gesundheitsamt des Landkreises Gotha gibt bekannt, dass gemäß § 12 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer eine Liste der Badegewässer erstellt wird. Nach § 12 der Verordnung können sich Bürgerinnen und Bürger beteiligen und Vorschläge und Bemerkungen einbringen.

Im Landkreis Gotha existiert ein Badegewässer in der Gemeinde Leinatal, welches jedoch nicht für die allgemeine Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Für weitere Fragen steht das Gesundheitsamt des Landkreises Gotha, Schützenallee 31, Gotha, Tel: 03621/214 667 während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

gez. Lein
Amtsärztin

Amtliche Bekanntmachung

1. Die nachstehend abgedruckte 10. Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden wurde mit Beschluss Nr. 01/2019 der Verbandsversammlung vom 21.02.2019 beschlossen.
2. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde gemäß § 18 Abs. 1 i.V.m. § 42 Abs. 2 Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) am 12.03.2019 erteilt. Der Zweckverband hat mit Datum vom 18.03.2019 Rechtsmittelverzicht erklärt.
3. Die vorgenannte Satzungsänderung wird entsprechend § 42 Abs. 3 ThürKGG hiermit amtlich bekanntgemacht.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 26.03.2019

10. Änderungssatzung

zur Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden

Aufgrund des § 19 (1) Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003 Nr. 2, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) und der §§ 17 und 20 (2) des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992 Nr. 14, S. 232) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001 Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23.07.2013 (GVBl. 2013 Nr. 7, S. 194, 201) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden am 21.02.2019 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

Änderung einer Satzung

Die Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden vom 14.01.2009, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Gotha vom 22.01.2009, zuletzt geändert durch die 9. Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandssatzung vom 25.10.2018, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Gotha vom 15.11.2018, wird wie folgt geändert:

In § 1 („Verbandsmitglieder“) wird Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Stadt Gotha, die Stadt Tambach-Dietharz, die Stadt Waltershausen, die Gemeinden Drei Gleichen, Nesse-Apfelstädt, Emlen, Petriroda, Bienstädt, Eschenbergen, Friemar, Molschleben, Nottleben, Pferdingsleben, Tröchtelborn, Tütteleben, Zimmersupra, Schwabhausen sowie die Gemeinde Nesselal (nur mit den Ortsteilen Ballstädt, Buflieben, Goldbach, Hochheim, Remstädt, Warza und Westhausen), die Gemeinde Hörssel (nur mit den Ortsteilen Aspach, Fröttstädt, Hörselgau, Laucha, Mechtersstädt, Teutleben und Trügleben), die Gemeinde Georgenthal (nur mit dem Ortsteil Nauendorf) sowie die Stadt Ohrdruf (nur mit dem Ortsteil Gräfenhain) bilden einen Zweckverband.
- (2) Die Gemeinden Nesselal (nur Ortsteil Ballstädt), Georgenthal (nur Ortsteil Nauendorf) und die Stadt Ohrdruf (nur Ortsteil Gräfenhain) schließen sich dem Zweckverband nur wasserseitig an.
- (3) Die Gemeinden Bienstädt, Drei Gleichen (nur Ortsteil Wandersleben), Nesse-Apfelstädt sowie die Gemeinde Zimmersupra schließen sich dem Zweckverband nur abwasserseitig an.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

gez. Brand
Verbandsvorsitzender

Gotha, 15.03.2019

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** LRA; Ahorn Management GmbH, Mammographie-Screening (Titel) | **Gesamtproduktion:** Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 / Verlagsleiter: Mirko Reise | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug 0,51 € bei Abholung. **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 18.04.2019**

Wasser- und Abwasserzweckverband
Apfelstädt-Ohra

6. Änderungssatzung

zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra

Aufgrund des § 19 (1) Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. 2018, S. 74) und der §§ 17 und 20 (2) des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992, S. 232) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, S. 194, 201) sowie der §§ 2, 7, 7b, 12, 14 und 21a (4) des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. 2000, S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBl. 2017, S. 150) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra am 10.10.2018 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

Änderung einer Satzung

Die Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra vom 09.12.2005, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 51/2005 vom 19.12.2005, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) vom 16.02.2017, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Gotha vom 02.03.2017, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Grundgebühr Absatz 6 erhält folgende Fassung:

- (6) Die Grundgebühr für einen Standrohrzähler beträgt 2,82 EUR/d (netto) zzgl. der ermäßigten Umsatzsteuer (7 %) i. H. v. 0,20 EUR, also insgesamt 3,02 EUR/d (brutto).

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ohrdruf, 10.10.2018

gez. Günter Jobst
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra hat mit Beschluss-Nr.: 04/2018 am 10.10.2018 die 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) beschlossen und am 05.11.2018 dem Landratsamt Gotha als untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Gotha angezeigt.

Mit Schreiben vom 13.11.2018 hat der Landrat des Landkreises gemäß § 23 Abs. 1 Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992 Nr. 14, S. 232) i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 2; 2. Halbsatz Thüringer Kommunalordnung (ThürKO; GVBl. 1993, Nr. 23, S. 501), sowie § 2 Abs. 4a Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. Nr. 17, S. 329), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung die Änderungssatzung genehmigt.

Der Genehmigungsbescheid hat Bestandskraft erlangt, da auf die Einlegung von Rechtsmitteln verzichtet wurde. Die Änderungssatzung darf somit gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Thür KGG i.V.m. § 21 der Verbandssatzung des Zweckverbandes öffentlich bekannt gemacht werden.

Wasser- und Abwasserzweckverband
Apfelstädt-Ohra

7. Änderungssatzung

zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra

Aufgrund des § 19 (1) Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. 2018, S. 74) und der §§ 17 und 20 (2) des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992, S. 232) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, S. 194, 201) sowie der §§ 2, 7, 7b, 12, 14 und 21a (4) des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. 2000, S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBl. 2017, S. 150) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra am 05.12.2018 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

Änderung einer Satzung

Die Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra vom 09.12.2005, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 51/2005 vom 19.12.2005, zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) vom 11.10.2018, wird wie folgt geändert:

1. § 3a Grundgebühr Absatz 6 erhält folgende Fassung:

(6) Die Grundgebühr für einen Standrohrzähler beträgt 2,82 EUR/d (netto) zzgl. der ermäßigten Umsatzsteuer (7 %) i. H. v. 0,20 EUR, also insgesamt 3,02 EUR/d (brutto).

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ohrdruf, 08.03.2019

gez. Günter Jobst
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra hat mit Beschluss-Nr.: 21/2018 am

05.12.2018 die 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) beschlossen und am 11.02.2019 dem Landratsamt Gotha als untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Gotha angezeigt.

Mit Schreiben vom 27.02.2019 hat der Landrat des Landkreises gemäß § 23 Abs. 1 Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992 Nr. 14, S. 232) i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 2; 2. Halbsatz Thüringer Kommunalordnung (ThürKO; GVBl. 1993, Nr. 23, S. 501), sowie § 2 Abs. 4a Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. Nr. 17, S. 329), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung die Änderungssatzung genehmigt.

Der Genehmigungsbescheid hat Bestandskraft erlangt, da auf die Einlegung von Rechtsmitteln verzichtet wurde. Die Änderungssatzung darf somit gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Thür KGG i.V.m. § 21 der Verbandsatzung des Zweckverbandes öffentlich bekannt gemacht werden.

Außenaufnahmen zum Forstlichen Gutachten

nach § 32 (Abs.1) Thüringer Jagdgesetz für das Jahr 2019

Zur Erfassung der Waldverjüngungssituation und des Umfangs der Schälschäden im Wald ist im dreijährigen Turnus von der unteren Forstbehörde ein forstliches Gutachten nach § 32 Abs.1 Thüringer Jagdgesetz für den Landkreis zu erstellen. Diese hoheitliche Maßnahme geschah letztmalig im Jahr 2016. Das Gutachten ist von der Unteren Jagdbehörde bei der Abschlussfestsetzung zu beachten.

Das forstliche Gutachten basiert auf Ergebnissen einer Verbiss- und Schälinventur, die nach einem thüringenweit einheitlichen Inventurverfahren in allen Waldbesitzarten durchgeführt wird. Im Zeitraum von März bis Mai 2019 werden daher zwei Forstamtsmitarbeiter die Außenaufnahmen in den zu bearbeitenden Aufnahme-Quadranten im Forstamt Finsterbergen durchführen. Je 150 ha Waldfläche wird eine Stichprobenaufnahme durchgeführt.

Aufgrund der Rastergröße von 150 ha wird nicht jeder Waldbesitzer und/oder Jagdausübungsberechtigte im Landkreis Gotha betroffen sein.

Über den Ort und die Termine der Außenaufnahmen, sofern eine Teilnahme gewünscht ist, können sich Interessierte im Forstamt Finsterbergen informieren.

gez. Dr. Gerhard Struck
Forstamtsleiter

– Ende des amtlichen Teils –

Ausschreibungen

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Systemverwaltung/ Netzwerkadministrator“ (m/w/d) im Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur.

Die Tätigkeit umfasst die

- Bewirtschaftung der informationstechnischen Infrastruktur der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Gotha
 - Planung, Weiterentwicklung, Administration, Verwaltung

und Überwachung der Netzwerkinfrastruktur der Schulen (passive und aktive Netzwerkkomponenten) einschließlich WLAN,

- Installation, Monitoring und Dokumentation von Netzwerkkomponenten,
- Benutzerverwaltung, Hardwarekonfiguration,
- Systempflege,
- Datensicherung;
- Übergreifende Betreuung und Administration von Firewallumgebungen in den Schulen;

4. April 2019 | Nichtamtlicher Teil

- Mitarbeit bei Projekten wie z.B. Erneuerung von Hardwarekomponenten, Rollouts, Migrationen und Erweiterung, Monitoring und Optimierung der Standortanbindungen, etc.;
- Konzeption und Implementierung von Lösungen zur Abdeckung von neuen Anforderungen, insbesondere im Bereich der IT-Sicherheit und des IT-Sicherheitskonzeptes;
- Hilfestellungen zur Unterrichtsführung und Fachbetreuung der Computerkabinette;
- Gewährleistung des Hard- und Softwaresupports;
- Beratung der Schulleiter und Fachlehrer zum Einsatz von Datentechnik;
- Bewertung und Umsetzung von neuen Hart- und Softwarestrategien unter Berücksichtigung eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes und der Forderungen der Lehrpläne;
- Sicherstellung und Unterstützung bei der Anwenderbetreuung;
- Mitwirkung bei der Durchführung von Ausschreibungen im Aufgabenbereich.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- Abgeschlossenes Informatikstudium in der Fachrichtung „Allgemeine Informatik“ (Informatiker/Bachelor of Science)

oder

- Vergleichbare Ausbildung wie z.B. Diplom Verwaltungsinformatiker (FH) oder Diplom-Informatiker (FH) oder Dipl. Ing.-Informatik (FH oder BA);
- Kenntnisse in allen gängigen Betriebssystemen wie Windows und Linux;
- Vertiefte Kenntnisse im Bereich von Datensicherungslösungen;
- Detaillierte Kenntnisse und Erfahrungen bei der Administration von Desktop PC's, der Netzwerkadministration, des Netzwerkmanagements und der Netzwerkorganisation;
- Engagiertes, selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten im Team;
- Hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft, Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit auch außerhalb der regulären Arbeitszeit;
- Dienstleistungsverständnis, schnelle Auffassungsgabe und hohes technisches Verständnis;
- Besitz des Führerscheins Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 10 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 18.04.2019** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 12.03.2019

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung die nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter Kämmerei/Steuersachbearbeitung“ (m/w/d) in der Finanzverwaltung.**Die Tätigkeit umfasst die**

- Entwicklung eines Konzeptes zur Einführung des § 2b UStG für den Landkreis Gotha;
- Entwicklung und Mitwirkung bei der Einführung eines Systems zur Erfüllung der steuerlichen Pflichten im Rahmen eines internen Kontrollsystems (Tax Compliance) für den Landkreis;
- Ermittlung, Prüfung und Beurteilung aller umsatzsteuerrelevanten Tatbestände und Geschäftsvorfälle im Sinne des § 2b UStG;
- Laufende Bearbeitung steuerlicher Fragestellungen in der Kreisverwaltung;
- Erstellung der Umsatzsteuererklärung und Umsatzsteuervoranmeldungen;
- Bearbeitung von Körperschafts- und Gewerbesteuererklärungen;
- Vorbereitung und Begleitung von Umsatzsteuersonderprüfungen durch das Finanzamt;
- Prüfung bestehender Verträge und Beratung beim Abschluss neuer Verträge mit umsatzsteuerlichen Sachverhalten;
- Ansprechpartner/in der Fachämter und kommunalen Beteiligungen in allen umsatzsteuerlichen Angelegenheiten;
- Mitwirkung bei der Lösung betriebswirtschaftlicher und steuerlicher Fragestellungen;
- Mitarbeit in der Finanzbuchhaltung und bei der Erstellung der Jahresabschlüsse.

Vom Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossenes Studium zum Dipl.-Finanzwirt (FH)/ Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst in der Steuerverwaltung

oder

- abgeschlossenes Studium mit betriebswirtschaftlichem Abschluss;
- Kenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht sowie im allgemeinen Verwaltungsrecht;
- fundierte Kenntnisse im Steuerrecht, vorzugsweise im Umsatzsteuerrecht sowie in der Buchhaltung;
- hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft;
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Gesprächsführungskompetenz und Konfliktfähigkeit;
- Koordinierungsvermögen und Flexibilität im Umgang mit allen am Arbeitsprozess Beteiligten;
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik;
- Führerschein Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9c gem. Anlage 1 - Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 18.04.2019** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurück-

senden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 21.03.2019

Landratsamt Gotha

Lust auf soziales Engagement?

- Alle, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, können sich im Bundesfreiwilligendienst sozial engagieren.
- Alter, Geschlecht, Nationalität oder die Art des Schulabschlusses spielen dabei keine Rolle.
- Menschen, die älter als 27 Jahre sind, können auch in Teilzeit (mindestens 20 Stunden pro Woche) tätig werden.
- Der Bundesfreiwilligendienst richtet sich an Menschen, die nach Schule oder Studium praktisch tätig sein wollen und sich gerne sozial engagieren,
- Zeit bis zum Studium- oder Ausbildungsbeginn sinnvoll überbrücken möchten,
- noch nicht genau wissen, in welche Richtung es beruflich gehen soll und neue Arbeitsgebiete kennen lernen möchten,
- berufstätig sind, aber sich umorientieren möchten,
- ohne Druck Arbeitserfahrungen sammeln möchten,
- im Rahmen einer Auszeit etwas für andere Menschen tun möchten oder
- sich nach dem Berufsleben für das Gemeinwohl engagieren möchten.

Was bietet der Bundesfreiwilligendienst?

- Freiwillige können wertvolle Erfahrungen sammeln, interessante Menschen kennenlernen und sich in Ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln!
- Freiwillige legen den ersten Stein für die Zukunft in einem sozialen Beruf, denn der Bundesfreiwilligendienst kann als Praktikum anerkannt werden!
- Alle Freiwilligen erhalten kostenlose Seminare.
- Freiwillige bekommen ein Taschengeld!
- Bei den Sozialversicherungen ist der Bundesfreiwilligendienst einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt, es werden Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gezahlt!
- Nach Abschluss des Bundesfreiwilligendienstes erhalten die Freiwilligen ein qualifiziertes Arbeitszeugnis.

Das Landratsamt Gotha sucht für das **Schuljahr 2019/2020** Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) im sozialen Bereich für die Einsatzstellen in den Regionalen Förderzentren „Lucas-Cranach-Schule“ und „Regenbogenschule“. Ihre aussagefähige Bewerbung (bestehend aus einem Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen) können Sie **ab sofort** richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. m. § 30a BZRG wird im Falle des Abschlusses einer Vereinbarung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 25.03.2019

Internate im Landkreis Gotha GmbH

Stellenausschreibung

Sie suchen einen sicheren, interessanten und abwechslungsreichen Job in einem motivierten Team? - Dann sollten wir uns kennenlernen! - Wir, die Internate im Landkreis Gotha GmbH, betreiben das Internat des Staatlichen Spezialgymnasiums für Sprachen „Salzmannschule“ in Schnepfenthal sowie das Berufsschulinternat des Landkreises in Gotha. Für diese Einrichtungen suchen wir:

ab 12.08.2019:

eine/n Schul-Internatserzieher/in

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden

und

zum nächstmöglichen Termin:

eine/n Berufsschul-Internatserzieher/in

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden.

Sie haben einen erfolgreichen Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/-in, staatlich anerkannte/r Heilpädagoge/-in, in einem Studiengang der Sozialen Arbeit, Erziehungswissenschaften oder Psychologie, als Fachkraft für Soziale Arbeit oder in einer gleichartigen Ausbildungsrichtung? Dann bewerben Sie sich bei uns!

Sie sollten sich in der Lage fühlen, folgende Anforderungen erfüllen zu können:

- teamübergreifendes, pädagogisches-konzeptionelles Arbeiten nach dem Konzept unserer Einrichtung
- Betreuung & Dienstabsicherung im Schichtdienst lt. Dienstplan sowie Absicherung von Vertretungsdiensten im Krankheitsfall
- die umfassende Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht inkl. Dokumentation
- die Gestaltung, Strukturierung, Durchsetzung eines Tagesablaufes mit Regeln & Normen im Sinne eines angemessenen Zusammenlebens in Internat und Schule
- Gestaltung einer engen Zusammenarbeit mit den Lehrern der Schule, einer vertrauensvollen Elternarbeit sowie des Kontaktes zu Kooperationspartnern
- Organisation, Durchführung und Begleitung von Freizeitaktivitäten & Projekten

Was überzeugt uns?

- Berufliche Erfahrung sowie Freude an der Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche
- eine hohe kommunikative Kompetenz

4. April 2019 | Nichtamtlicher Teil

- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und der Anspruch, in unserem Team neue Ideen und ein innovatives Konzept gemeinsam zu leben und weiter zu entwickeln
- gute Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit MS Office und mit Dokumentationssystemen

Wir bieten Ihnen neben einem leistungsgerechten Einkommen mit betrieblicher Altersvorsorge:

- strukturierte Einarbeitung in ein motiviertes Team mit abwechslungsreichen und herausfordernden Tätigkeiten sowie hohen fachlichen Standards
- regelmäßige Fortbildungsangebote intern und extern
- ausgewogenes Verhältnis von Arbeitstagen und Freischichten durch die Bindung an den jeweiligen Schuljahreskalender
- Mehrarbeitsstunden werden auf einem Arbeitszeitkonto gesammelt, so dass Schulferien größtenteils durch Urlaub und den Ausgleich von Mehrarbeitsstunden frei sind.

Die Anstellung erfolgt unbefristet.

Ihre Bewerbungen mit ausführlichen Unterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse (nur Kopien) richten Sie bitte für das Berufsschulinternat in Gotha: **bis zum 28.04.2019**
für das Internat der „Salzmannschule Schnepfenthal“: **bis zum 31.05.2019**

postalisch an die:

Internate im Landkreis Gotha GmbH
-Personalabteilung-
Robert-Koch-Str. 1a
99880 Waltershausen.

Hinweis: Wir freuen uns über Ihre „analoge“ Bewerbung. Beachten Sie bitte, dass uns per E-Mail eingehende Bewerbungen wegen automatisierter Filterregeln zur Virenabwehr unter Umständen nicht oder zu spät erreichen. Dateianhänge im „ZIP-Format“ sowie Dateiformate, die „Makros“ enthalten, werden aus Sicherheitsgründen nicht geöffnet.

Für Rückfragen erreichen Sie uns telefonisch unter:
03622 / 2084 410

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten durch die Internate im Landkreis Gotha GmbH nicht erstattet werden können. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen und die in diesem Zusammenhang übermittelten personenbezogenen Daten nicht berücksichtigter Bewerber/-innen ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines frankierten Rückumschlages.

gez. Nico Kleinert-Friedemann Waltershausen, 27.03.2019
Geschäftsführer

Tambach-Dietharz

Stellenausschreibung

Die Stadt Tambach-Dietharz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Kassenverwalter (m, w, d).

Die Stelle ist unbefristet. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 36 Stunden.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Leitung der Stadtkasse
- Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs und der Buchungsvorgänge
- Überwachung, Sicherung der Kassenliquidität

- Anlage von Mitteln des Kassenbestandes und der allgemeinen Rücklage
- Erstellung des kassenmäßigen Abschlusses
- Mitwirkung bei der Erstellung des Jahresabschlusses
- Beitreibungs- und Vollstreckungsangelegenheiten
- Stellvertretung der Kämmerin

Wir bieten Ihnen:

- Eine abwechslungsreiche, selbstständige Tätigkeit an einem modernen Arbeitsplatz
- Flexible Arbeitszeitgestaltung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Wir suchen für diese verantwortungsvolle Stelle einen engagierten, teamfähigen Mitarbeiter (m, w, d) mit einer abgeschlossenen Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (m, w, d) oder vergleichbare abgeschlossene Ausbildung. Idealerweise mit Erfahrungen im Kassen- und Buchführungswesen in einer kommunalen Kasse. Sicherer Umgang mit MS-Office und die Bereitschaft, sich in entsprechende Fachprogramme einzuarbeiten, werden vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt in der Entgeltgruppe 8 TVöD-VKA.

Bewerbungen mit Lebenslauf, lückenlosem Tätigkeitsnachweis und Zeugnissen sind **bis zum 26.04.2019** an die Stadtverwaltung Tambach-Dietharz, Burgstallstraße 31a, 99897 Tambach-Dietharz zu richten.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Kosten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren nicht erstattet werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend der gesetzlichen Vorgaben vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb unserer Stadtverwaltung und nur durch die hierzu befugten Personen verwendet.

gez. Schütz
Bürgermeister

Landratsamt Gotha

Öffentliche Ausschreibung (VOL/A)

1. Auftraggeber:

Landkreis Gotha, Der Landrat
18.-März-Str. 50, 99867 Gotha

2.

a) **Verfahrensart:** Öffentliche Ausschreibung

b) **Vertragsart:** Dienstleistungsauftrag

3.

a) **Art und Umfang der Leistung:**

Freigestellte Schülerbeförderung zum Verkehrserziehungunterricht im Landkreis Gotha

b) **CPV-Nr.:** ./.

c) **Unterteilung in Lose:** ja

(Neben einzelnen Losen können auch mehrere Lose angeboten werden)

4.

a) **Anforderung der Unterlagen:**

Landratsamt Gotha
Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur
18.-März-Str. 50, 99867 Gotha
Telefon: 03621/ 214-662, Fax: 03621/ 214-672
schriftlich, unter Vorlage des Einzahlungsbeleges
(siehe 4. c)

– Lesen Sie hierzu weiter auf Seite 10 –



Die jüngsten Cheerleader des BiG. e.V. sind die Pee Wee's; die mit ihrem Programm kürzlich Platz 6 bei den Regionalmeisterschaften in Riesa errangen.



Auch die Shining Devilz überzeugeten in Ohrdruf mit akrobatischen Höchstleistungen.



Er stand schon oft auf diese Bühne: Kugelstoßer Andy Dittmar erhielt den Ehrenpreis des Landrates, kurz nachdem er erneut Hallenweltmeister bei den Senioren geworden ist. Auch Andy Langenhan und der Rasselbock gratulierten gern.



Roland Acker leitet seit 1991 den Behindertensportverein Gotha und erhielt dafür von Matthias Hey und Dr. Werner Pidde den Ehrenpreis 60plus.



Dass er seinen Schützling interviewen sollte, damit hatte Ehrengast Andy Langenhan sicher nicht gerechnet.



Rennrodler Andy Langenhan assistierte Onno Eckert bei den vielen Ehrungen.



Großes Finale: Mit einem Toast auf alle Ausgezeichneten beendete Landrat Onno Eckert den offiziellen Teil des Abends.

Große Bühne für Erfolg Vierfache Hallenweltmeister erhält Ehre

Ohrdruf | Am vergangenen Samstag hatten der Landkreis sowie der Kreissportbund zur 27. Sportgala in die Goldberghalle Ohrdruf eingeladen. Blickt man zurück, so sind in all den Jahren zahlreiche Talente aus der Region herangewachsen und auch über sich hinausgewachsen. Namen wie Tatjana Hüfner, Marion Thees, Andy Florschütz oder Max Langenhan sind nur eine Auswahl jener, die vor dem sportbegeisterten Publikum in all den Jahren ausgezeichnet worden sind. Sie und viele andere haben dem Landkreis Gotha als Sportregion durch ihre internationalen Erfolge zu einem weithin wahrnehmbaren Renommee verholfen.

Auch zur 27. Auflage der Galaveranstaltung sind den Juroren nicht die Talente ausgegangen. Im Gegenteil, die Jury hatte wieder die schwere und schöne Aufgabe, die Sieger unter vielen würdigen Kandidaten auszuwählen. Das zeigt eines: Im Breiten- wie im Leistungssport kann man im Landkreis auf einen großen und hoch motivierten Nachwuchskader bauen.

Das ist zuallererst dem unermüdlichen Engagement der etwa 200 Sportvereine und ihren Verbänden zu verdanken. Landrat Onno Eckert

Sportlerin des Jahres 2018

1. **Laura Kaufmann**
LG Ohra Energie
2. **Juliane Frühwirt**
SV Motor Tambach-Dietharz e.V.
3. **Maike Bonsack**
Gothaer Turnverein 1860 e.V.

Sportler des Jahres 2018

1. **Max Langenhan**
BRC 05 Friedrichroda e.V.
2. **Jonathan Hilbert**
LG Ohra Energie
2. **Tobias Zinserling**
Gothaer Bierfassheberverein e.V.

Mannschaften des Jahres 2018

1. **Blue Volleys**
Volleyball Club Gotha e.V.
2. **1. Herrenmannschaft**
Kegelsportverein Mechterstädt e.V.
3. **JBBL-Team männlich**
Basketball in Gotha e.V.

Nachwuchsförderpreis 2018 gestiftet von Onno Eckert und Tankred Schipanski (dotiert mit 1.500 Euro)

- Benjamin Menz**
SV Motor Tambach-Dietharz e.V.

Reiche Sportler Ehrenpreis des Landrates

nutzte das Podium, um all jenen öffentlich Dank auszusprechen, die sich um den Sport in der Region verdient machen. Das sind beispielsweise die in den Vereinen ehrenamtlich Engagierten oder alle Schulen, die sich Sportprojekten im Unterricht und der Freizeitgestaltung über die Vorgaben hinaus verschrieben haben. Der Kreistag ermöglicht mit seinen Entscheidungen erst die Förderung und Investitionen in den Sport. Erst vor wenigen Monaten wurde am Gymnasium Neudietendorf der neunte Sporthallen-Neubau nach der Wende fertiggestellt und kurz darauf der zehnte am Standort der Grundschule Friemar begonnen. Verdient um den Sport machen sich auch die Städte und Gemeinden mit ihrer Vereinsförderung und dem Sportstättenbau in Eigenregie und all die großen und kleinen Sponsoren, ohne die vieles nicht möglich wäre. Und so bot der Abend in der Goldberghalle Ohrdruf den 582 Gästen aus Sport, Politik und Wirtschaft – ein neuer Besucherrekord - eine gute Gelegenheit, das Sportjahr 2018 Revue passieren zu lassen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Rund um die Auszeichnungen der Sportler des Jahres und der ehrenamtlich aktiven Sportfreude sorgten kleine und große Cheerleader von Basketball in Gotha, das Showballett des Wechmarer Carneval Vereins und Einrad-Artist Paul Chen für ein unterhaltsames und spritziges Programm. Ehrengast Andi Langenhan, der vor nicht

Die Fortsetzung hierzu finden Sie auf der Seite 16.



Ohne seine ehrenamtlichen Helfer könnte kein Sportverein bestehen. 15 von ihnen wurden ins Licht der Öffentlichkeit gestellt.



Nach dem Aufstieg in die 2. Bundesliga kam die Ehrung als Mannschaft des Jahres vielleicht nicht völlig überraschend, die Freude war bei den Volleyballern gleichwohl groß.



Mit einem Wechselspiel von Power und Balance begeisterte Einrad-Artist Paul Chen sein Publikum.



Auch auf dem Einrad macht der Rasselbock eine gute Figur.



Jetzt können die Gäste kommen: Die Goldberghalle Ohrdruf ist bereit für einen unterhaltsamen Abend.



Dass Biathlet Benjamin Menz aus Tambach-Dietzharz seinen Preis von seinem Trainer Alexander Wolf erhielt, war eine ganz besondere Freude für ihn.

Ehrenpreis des Landrates 2018

(dotiert mit einem MOSES-Gutschein über 500 Euro)

Andy Dittmar

Basketball in Gotha e.V.

Ehrenpreis 60 plus

gestiftet von Dr. Werner Pidde und Matthias Hey (dotiert mit 500 Euro)

Roland Acker

Behindertensportverein 1991
Gotha e.V.

Mit dem **Sport-Ehrenpreis 2018** für verdienstvolle Sportfreundinnen und Sportfreunde wurden ausgezeichnet:

Lars Engelmann

Kreisfußballausschuss
Westthüringen-Region Gotha

Wolfgang Messing

VV Germania Georgenthal e.V.

Edgar Reitel

BRC 05 Friedrichroda e.V.

Bärbel und Karl-Heinz Seitz

SV Wandersleben e.V.

Kathrin Jungheinrich

Leichtathletik Verein
Gothaer Land e.V.

Roland Braune

Volleyball Club Gotha e.V.

Matthias Boy

Schützengesellschaft Wechmar e.V.

Gerd Kley

TSV Blau-Weiß Aspach e.V.

Hans Labetzke

Gothaer Turnverein 1860 e.V.

Heiko Bergs

SG „Grün-Weiß“ Catterfeld e.V.

Thomas Fiedler

FSV Wacker 03 Gotha e.V.

Sabine Kuno

ZSG „Grün-Weiß“ Waltershausen e.V.

Hagen Heß

Schwimmverein 1906 Gotha e.V.

Cölestina Juds

Fachschulsportverein 1950 Gotha e.V.

- b) **Frist:** 03.05.2019, 10:00 Uhr
- c) **Schutzgebühr:** 5,00 € zzgl. 2,00 € bei Postversand
Empfänger Landratsamt Gotha
IBAN: DE40 8205 2020 0750 1000 01
BIC: HELADEF1GTH
Geldinstitut Kreissparkasse Gotha
Verwendungszweck
- 5.
- a) **Angebotsfrist:** 03.05.2019, 12:00 Uhr
Im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift
„Angebot für Verkehrserziehungsbeförderung“
- b) **Anschrift:** siehe 4.a)
- c) **Sprache:** Deutsch
6. **Kautionen und Sicherheiten:** keine
7. **Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:**
gem. § 17 VOL/B, siehe Vergabeunterlagen
8. **Rechtsform, die die Bietergemeinschaft bei der Auftragserteilung annehmen muss:**
Gesamtschuldnerisch haftend, Nennung eines bevollmächtigten Vertreters
9. **Mindestbedingungen**
(Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers):
- a) Eigenerklärung gemäß VOL/A
Werden Leistungen durch eine Bietergemeinschaft durchgeführt:
- Erklärung Bietergemeinschaft
- b) Erklärung zu den Fahrzeugen und Fahrern
Auf Verlangen der Vergabestelle sind innerhalb einer Frist folgende Unterlagen vorzulegen:
evtl.
- Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung
- Handelsregisterauszug
- polizeiliches Führungszeugnis des GF
- Auszug aus Gewerbezentralregister
- Referenzen der letzten drei Jahre
- c) Werden Leistungen auf Nachunternehmer übertragen:
- Erklärung des Bieters bei beabsichtigter Übertragung von Leistungen auf NU
- Erklärung des Nachunternehmers
- Nachunternehmererklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 und 15 Abs. 2 ThürVgG
- Nachunternehmererklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG
10. **Zuschlagsfrist/ Bindefrist:** 18.08.2019
11. **Zuschlagskriterien:**
wirtschaftlichstes Angebot, bezogen auf den Preis
12. **Nebenangebote/Änderungsvorschläge:** nein
13. **Sonstige Angaben:**
Die Ergänzenden Vertragsbedingungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 ThürVgG), zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11, 12 Abs. 2 ThürVgG) sowie zu § 12 und § 15 ThürVgG - Nachunternehmerereinsatz, § 17 ThürVgG - Kontrollen, § 18 ThürVgG - Sanktionen sind dem Angebot zwingend als Anlage beizufügen.
Für die Erbringung der Leistung ist mindestens der gesetzliche Mindestlohn einzuhalten.
Die Bieter werden gem. den Bestimmungen des § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) über nicht berücksichtigte Angebote informiert.
- Beanstandung der Vergabe:
Die Nichteinhaltung von Vergabevorschriften können nach § 19 Abs. 2 ThürVgG beim Auftraggeber/ Ausschreibenden (siehe Pkt. 4 a)) vor Ablauf der Frist aus § 19 Abs. 1 ThürVgG beanstandet werden. Auf die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 19.03.2019

Hinweis auf Auftragsbekanntmachung

im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung nach der VOL/A

Der Kommunale Abfallservice Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A) für den

Kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha

folgende Leistungen zu vergeben:

Aufnahme und Transport des auf der Deponie des Auftraggebers angefallenen Sickerwassers zur Kläranlage in Gotha

Ausführungszeitraum: **01/10/2019 bis 30/09/2021**
Ablauf der Angebotsfrist: **07/08/2019 um 10:00 Uhr**

Die Vergabeunterlagen werden nur in digitaler Form über die e-Vergabe des Bundes kostenlos zur Verfügung gestellt:

<https://www.evergabe-online.de>

gez. Zillmann
Werkleiter

Leinatal, 05.03.2019

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VgV

Der Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VgV für

Schulen des Landkreises Gotha

folgende Leistungen zu vergeben:

Unterhalts- und Grundreinigung

01-33532-2019

Grundschule Goldbach, Grundschule Sonneborn,

Grundschule Hörselgau, Regelschule Warza,

Grundschule Mechterstädt, Regelschule Mechterstädt,

Ausführungszeitraum: **01/09/2019 bis 31/07/2023**
Ablauf der Angebotsfrist: **24.04.2018 um 12:00 Uhr**

Die Vergabeunterlagen können unter www.evergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 12.03.2019

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung

im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VgV

Der Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VgV für

Schulen des Landkreises Gotha

folgende Leistungen zu vergeben:

Unterhalts- und Grundreinigung

02-33532-2019

Grundschule Friedrichroda, Regelschule Friedrichroda,

Gymnasium Friedrichroda,

Staatliche Gemeinschaftsschule Tabarz,

Grundschule Schönau v.d. Walde

Ausführungszeitraum: **01/09/2019 bis 31/07/2023**
 Ablauf der Angebotsfrist: **24.04.2019 um 12:00 Uhr**

Die Vergabeunterlagen können unter www.evergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
 Landrat

Gotha, 12.03.2019

Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VgV

Der Landkreis Gotha beabsichtigt im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VgV für

Schulen des Landkreises Gotha

folgende Leistungen zu vergeben:

Unterhalts- und Grundreinigung 03-33532-2019

**Grundschule Ohrdruf, Regelschule Ohrdruf,
 Gymnasium Ohrdruf,
 Regelschule Crawinkel, Grundschule Wölfis,
 Grundschule Georgenthal,
 Grundschule Tambach-Dietharz,
 Regelschule Tambach-Dietharz**

Ausführungszeitraum: **01/09/2019 bis 31/07/2021**
 Ablauf der Angebotsfrist: **24.04.2018 um 12:00 Uhr**

Die Vergabeunterlagen können unter www.evergabe-online.de abgerufen werden.

gez. Eckert
 Landrat

Gotha, 12.03.2019

Landkreis Gotha

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber

Landkreis Gotha, Der Landrat
 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha
 Telefon: 03621/214-245, Telefax: 03621/214-410
 E-Mail: gebaeudemanagement@kreis-gth.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Auftragsvergabe auf elektronischem Weg entfällt

d) Art des Auftrages

Ausführung von Bauleistungen

e) Bezeichnung des Vorhabens und Ort der Ausführung

Projekt (KBZ.):
 GS Friemar - Sportanlage
 Proj.-Nr.: 1701110
 Bauvorhaben/Baustelle:
 Sportanlage Schuchardsweg 6
 Staatl. Grundschule „Immortal“ Friemar
 Goethestraße 7, 99869 Friemar

f) Art und Umfang der Leistung

A) Ausschreibung 17: Sportboden

ca. 497 m² Abdichtung Bodenplatte DIN 18533; ca. 497 m² Dämmschicht, 100 bis 130 mm dick, EPS, WLG 035, DEO; ca. 428 m² flächenelastischer Sportboden (mind. 10 mm PUR-Verbundschäum, mind. 2 x 9 mm Baufurnier-Sperrholzplatten

BFU 100 als Druckverteiler-Modul, 3,2 mm Linoleumoberbelag); ca. 69 m² Bodenkonstruktion wie vor, jedoch nichtschwingend (im Geräteraum); ca. 700 m Spielfeldmarkierungen nach DIN 18052

B) Ausschreibung 18: Wärmedämm-Verbundsystem

ca. 80 m² Sockel-/Perimeterdämmschicht, bis 260 mm dick, XPS, WLG 030, PW/WAP; ca. 63 m² Sockelputzsystem; ca. 705 m² Wärmedämm-Verbundsystem, 120 bis 280 mm Dämmstoffdicke (EPS; Brandriegel MiWo), mit mineralischem Oberputz (davon ca. 240 m² Scheibenputz und ca. 465 m² Filzstruktur);

Fassadengestaltung durch Putzfaschen, Putzbänder sowie farbig abgesetzte Farbflächen und Motive;
 ca. 41 m Außenfensterbänke, Aluminium

C) Ausschreibung 19: Fliesen-/Plattenarbeiten

ca. 30 m² Verbundabdichtung Bodenflächen, Klasse A; ca. 111 m² Feinsteinzeug-Bodenbelag R 10 bzw. R 10/B, 30/30 cm; ca. 13 m² Feinsteinzeug-Bodenbelag R 10/B, 10/10 cm; ca. 98 m² Verbundabdichtung Wandflächen, Klasse A; ca. 157 m² Wandfliesen, 60/20 cm, weiß, matt; ca. 52 m² Wandfliesen, 10/10 cm, farbig, matt; ca. 169 m Streifen, 10 cm hoch, aus Wandfliesen, 10/10 cm, farbig, glänzend;

1 St. Eingangsfußmatte, Rips/Bürste, 15,5 mm hoch, 2,40 x 1,80 m

D) Ausschreibung 21: Textiler Prallschutz/Hallenzugangstüren/Tore

ca. 192 m² Spachtelung Wandflächen; ca. 44 m² Unterkonstruktion für textilen Prallschutz, ca. 240 mm Wandabstand; ca. 226 m² textiler Prallschutz mit Nadelvlies-Oberfläche, d= 20 mm; ca. 22 m Ballabrollbrett;

2 St. Schwebetore, ca. 4,09 x 2,68 m; 1 St. Sporthallen-Außentür, zweiflügelig, ca. 2,51 x 2,38 m; 1 St. Sporthallen-Innentür, zweiflügelig, ca. 2,51 x 2,26 m; 1 St. Regieraumfenster, kraftabbauend, ca. 2,01 x 1,38 m

E) Ausschreibung 25: Schlosserarbeiten

1 St. Eingangsvordach, Grundfläche ca. 6,74 x 2,00 m, befestigt an bauseitigen Isokörben, bestehend aus Stahltragwerk (I- und L-Profile) mit Deckung aus Stahltrapezprofil, Untersichtsbekleidung aus Faserzementplatten, Entwässerung als Kastenrinne, einschl. Statik und Werkplanung; ca. 26 m U-Profilstahl U 240, als Stahlrahmen für Einbau von Türen und Toren; 2 St. Sprossen-Anlegeleitern, als zweiteilige Schiebeleiter aus Aluminium, Leiterlänge ca. 5,00 m (im ausgezogenen Zustand), liefern; 2 St. Leitersicherungen als Anlegepunkte für die Leitern an Attika und Traufe montieren

g) Planungsleistungen

nicht gefordert

h) Unterteilung in Lose

Eine nochmalige Unterteilung der Ausschreibungen A bis E in Lose ist nicht vorgesehen.

i) Ausführungsfristen

A) Ausschreibung 17: 02.09.2019 bis 25.10.2019

B) Ausschreibung 18: 27.05.2019 bis 02.08.2019

C) Ausschreibung 19: 09.12.2019 bis 31.01.2020

D) Ausschreibung 21: 12.08.2019 bis 15.11.2019

E) Ausschreibung 25: 05.08.2019 bis 23.08.2019

j) Nebenangebote

sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Ort: AIG Gotha GmbH,
 Gartenstraße 46-50 (Zimmer 225), 99867 Gotha
 Telefon: 03621/356-0, Telefax: 03621/356-100,
 E-Mail: sekretariat@aig-gotha.de
 Versand/Abholung ab: 08.04.2019

(um Voranmeldung unter vorgenannter Adresse wird gebeten)

l) Kostenbeitrag für Vergabeunterlagen

A) Ausschreibung 17:

Kostenpauschale 6,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand

- B) Ausschreibung 18:**
Kostenpauschale 7,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand
- C) Ausschreibung 19:**
Kostenpauschale 6,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand
- D) Ausschreibung 21:**
Kostenpauschale 6,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand
- E) Ausschreibung 25:**
Kostenpauschale 6,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand

Die Kostenpauschale gilt für 1fache Ausfertigung, bei Anforderung in 2facher Ausfertigung verdoppelt sie sich. Bei Selbstabholung entfallen die Gebühren für Postversand. Der Versand der Leistungsbeschreibung als Datei im Format GAEB 83 oder/und GAEB XML erfolgt per E-Mail. Hierzu ist bei Anforderung eine E-Mail-Adresse und das GAEB-Format anzugeben. In allen Kostenpauschalen sind 19% MwSt. enthalten. Die Zahlung kann direkt im Büro der AIG Gotha GmbH, per Verrechnungsscheck zugunsten der AIG Gotha GmbH oder durch Überweisung auf das Konto IBAN: DE98 8205 2020 0750 0377 50, BIC: HELA-DEF1GTH erfolgen. Bei Überweisung ist der Einzahlungsbeleg der Angebotsanforderung beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

n) Frist für den Eingang der Angebote

- A) Ausschreibung 17:** 30.04.2019, 13.00 Uhr
B) Ausschreibung 18: 30.04.2019, 13.15 Uhr
C) Ausschreibung 19: 30.04.2019, 13.30 Uhr
D) Ausschreibung 21: 30.04.2019, 13.45 Uhr
E) Ausschreibung 25: 30.04.2019, 14.00 Uhr

beim Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha (bei Postversand) oder
Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstraße 8 (Sekretariat Erdgeschoss), 99867 Gotha (bei persönlicher Abgabe)

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

deutsch

q) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote

- A) Ausschreibung 17:** 30.04.2019, 13.00 Uhr
B) Ausschreibung 18: 30.04.2019, 13.15 Uhr
C) Ausschreibung 19: 30.04.2019, 13.30 Uhr
D) Ausschreibung 21: 30.04.2019, 13.45 Uhr
E) Ausschreibung 25: 30.04.2019, 14.00 Uhr
- beim Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstraße 8 (Beratungsraum Erdgeschoss, Raum 1.16), 99867 Gotha. Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und bevollmächtigte Vertreter der Bieter anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten

Der Auftraggeber behält sich vor, Sicherheitsleistungen für Vertragserfüllungen in Höhe von 5% der Auftragssumme und für

Mängelansprüche in Höhe von 3% der Abrechnungssumme zu fordern, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt. Bei Sicherheitsleistungen durch Bürgschaften sind diese über ein in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenes Kreditinstitut oder zugelassenen Kreditversicherer nachzuweisen.

s) Zahlungsbedingungen

Abschlags- und Schlusszahlungen gemäß VOB/B § 16 Vorauszahlungen werden nicht vereinbart

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften

werden entsprechend VOB/A zugelassen

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung der Bieter

Nachweise gemäß VOB/A § 6a Abs. 2 und Nachweis, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den geltenden Rechtsvorschriften erfüllt hat. Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auf Verlangen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist

A) und C) bis E) Ausschreibungen 17, 19, 21 und 25: 24.05.2019

B) Ausschreibung 18: 17.05.2019

w) Nachprüfstelle bei Verstößen gegen Vergabebestimmungen

Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

Es besteht die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 26.03.2019

Landkreis aktuell

Concertino – Konzerte für die Kleinsten

Gotha | Die natürliche Entdeckungsfreude von Babys und Kleinkindern macht es leicht, ihre Begeisterung für die facettenreiche Klangwelt klassischer Musik zu wecken.

Dazu widmet die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach am Samstag, 27. April ab 9.30 Uhr speziell den allerjüngsten Klangentdeckern mit ihren Eltern ein Programm.

Im mit Krabbelmatten ausgestatteten Orchester-Probensaal kann man mit seinem Kind oder Enkel fast uneingeschränkte Bewegungsfreiheit genießen und zugleich ganz nah am musikalischen Geschehen sein.

Das etwa 45-minütige Programm im Orchester-Probensaal (Schöne Aussicht 5 in Gotha, gegenüber vom Eingang des Hotels

„Der Lindenhof“) gestaltet sich abwechslungsreich: Es gibt Musik eines Instrumentalensembles, gemeinsames Liedersingen und kleine Spiele zur Wahrnehmungsförderung.

Für Kinderwagenstellplatz und Wickeltisch ist gesorgt. Karten für Erwachsene kosten 8 €, Babys und Kleinkinder haben freien Eintritt.

Fotowettbewerb „100 Jahre Volkshochschule“

Gotha | Anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Volkshochschule“ rufen der Landkreis Gotha als Schulträger und die Kreisvolkshochschule Gotha dazu auf, an einem Fotowettbewerb zum Thema „Lernfreu(n)de“ teilzunehmen.

Gesucht werden Motive, die Ihre Erlebnisse und Erfahrungen rund um das Lernen, Bildung, Schule widerspiegeln.

Die Bewertung der Fotos nimmt eine Jury unter Leitung des Landrats Onno Eckert vor. Die Bekanntgabe der Sieger erfolgt zum Hoffest der VHS-Familie anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Gothaer Volkshochschule am 7. September 2019. Auf die

Sieger warten Preise im Gesamtwert von 1.000 Euro. Außerdem werden alle eingesandten Fotos veröffentlicht.

Einsendeschluss:

Bitte senden Sie maximal drei Fotos mit unterschiedlichen Motiven bis Donnerstag, 1. August 2019 an die E-Mail-Adresse: foto@gotha.vhs.cloud.

Anforderungen an die eingesandten Fotos:

Sie können jeweils maximal drei Fotos pro Person mit unterschiedlichen Motiven für den Wettbewerb einreichen. Sie müssen zugleich Urheber/innen ihrer eingereichten Fotos sein. Die Fotos selbst sollen formal

folgende Bedingungen erfüllen:

- Dateiformat: JPEG, in hoher Qualität
- Auflösung von mindestens 1.920 x 1.080 Pixel
- Größe von maximal 8 MB
- keine Wasserzeichen oder Signets
- keine kommerziellen oder rechtswidrigen Inhalte
- eine Einverständniserklärung der abgebildeten Personen muss vorliegen
- ausgefülltes Formular „Fotowettbewerb“ pro Bild.

Weitere Informationen zum Fotowettbewerb finden Sie auf der Internetseite www.vhs-gotha.de/Fotowettbewerb.

Frühjahrstagung der Ortschronisten des Landkreises Gotha

Gotha | Die Stadt Gotha deckte ihren Wasserbedarf ursprünglich aus Brunnen. Mit wachsender Einwohnerzahl wurde dies jedoch immer schwieriger.

Zahlreiche Brände machten eine ausreichende Wasserversorgung immer dringender. Der Leinakanal hatte grundlegende Bedeutung für die Entwicklung von Gotha. Er diente über Jahrhunderte der Bereitstellung von Trink-, Brauch- und Löschwasser sowie als Antriebskraft für Mühlen. Mit der Verstärkung durch den Flößgraben wurde er auch zum Transportweg für Holz. Im gesamten 18. Jahrhundert und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde sein

Wasser auch für den Betrieb der Springbrunnen am Gothaer Schloss Friedrichsthal und in der Orangerie genutzt. Beide Anlagen liegen direkt unterhalb des Leinakanals im Schlosspark der Residenzstadt.

Der Leinakanal entsteht durch eine künstliche Gabelung des Hörsel-Oberlaufes Leina bei Schönau vor dem Walde und erhält daher seinen Namen. Der Abschlag der Kleinen Leina befindet sich oberhalb der Ortslage ca. 100 m nördlich des Schwimmbades. Über Emleben gelangt das Wasser nach Gotha. Dort fließt er nördlich der Gartenstraße und östlich der Remstädter Straße nach 29,5 Kilometern mit dem Wieg-

wasser zusammen. Rund drei Jahrhunderte nach der Anlage des Leinakanals wurde der Flößgraben gebaut, der oberhalb von Georghthal von der Apfelstädt „geteilt“ wird.

Zu einem interessanten Vortrags- und Besuchsprogramm lädt die Gruppe der Ortschronisten zur alljährlichen Frühjahrstagung am 6. April im Klub „Galletti“, Gotha, Judenstraße 33 ein. Beginn ist 9.30 Uhr.

Interessierte können sich unter 03621-7350561 bei Frau Böhm anmelden. Die Teilnahmegebühr für Gäste beträgt 3,00 € (zugunsten der Ortschronisten, Heimatpfleger und Heimatforscher).

Zehneinhalb Millionen in Schulen und Straßen gesteckt

Landkreis | Aufträge im Wert von 10,57 Mio. Euro hat der Landkreis Gotha im vergangenen Jahr für Baumaßnahmen an Schulen, Straßen und Verwaltungsgebäuden ausgelöst.

Das geht aus der Vergabestatistik 2018 des Amtes für Gebäude- und Straßenmanagement hervor, die jüngst im Kreisausschuss vorgestellt wurde. Vom Gesamtauftragswert entfielen rund 8,62 Mio. Euro auf Hochbauvorhaben, wobei die laufenden Projekte wie die Komplexsanierung des Ernestinums, der Erweiterungsneubau an der Grundschule Ohrdruf sowie die inzwischen abgeschlossene Errichtung der Schulsporthalle am von-Bülow-Gymnasium in Neudietendorf einen Großteil der Mittelbanden. Für Straßen- und Brückenbau wurden Leistungen im Wert von 1,39 Mio. Euro vergeben - beispielsweise für Oberflächeninstandsetzungen in Leinatal Ortsteil Leina oder die Brückenerneuerungen in den Nesselal-Ortsteilen Hausen (abgeschlossen) bzw. Goldbach (noch im Bau). Planungen für Bauprojekte schlugen mit 568.000 Euro zu Buche.

Der Blick auf die regionale Verteilung zeigt, dass es noch gelingt, heimische Betriebe für die Umsetzung zu gewinnen: Verträge

im Wert von 4,67 Mio. Euro verblieben im Kreisgebiet, für weitere 5,23 Mio. im Freistaat. Für weitere rund 687.000 Euro sicherten sich Bieter aus ganz Deutschland den Zuschlag.

Fünf Vergabeverfahren mussten aufgrund nicht wirtschaftlicher Angebote oder fehlender Bewerber eingestellt werden.

„Wir werden zukünftig die Investitionstätigkeit nicht mehr ausschließlich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises ausrichten können, sondern werden sie stärker als bisher an den vorhandenen Kapazitäten in der Verwaltung und am Markt der potenziellen Auftragnehmer ausrichten müssen“, schlussfolgert Eckert.



| Der Erweiterungsneubau der Grundschule in Ohrdruf – hier ein Baustellenfoto vom vergangenen Sommer - entstand im Jahr 2018 und soll zum neuen Schuljahr fertig sein.

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit erhielten wir die Nachricht,
dass unser ehemaliger Mitarbeiter

Herr Hans Kaszuba

verstorben ist.

Herr Kaszuba hat sich während seiner langjährigen Tätigkeit als Mitarbeiter im Landratsamt Gotha durch seinen Fleiß, Zuverlässigkeit und stete Hilfsbereitschaft ausgezeichnet.

Wir werden dem Verstorbenen ein
ehrendes Andenken bewahren.
Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Landratsamt Gotha
Landrat Belegschaft Personalrat

vhs Volkshochschule
des Landkreises Gotha

Schützenallee 31, 99867 Gotha
Tel.: 03621 8230-49,
Fax: 03621 8230-48
Internet: www.vhs-gotha.de
(vollständiges Programm und
Anmeldung)

Politik - Gesellschaft - Umwelt

Ansprechpartner:
Jan Heinrich (03621 8230-41)
j.heinrich@vhs-gotha.de

Seele und Heilung
Sa. 06.04.2019, 9:00 - 16:00 Uhr

VHS-Sprachenland

Ansprechpartnerin:
Heike Strumpf (03621 8230-44)
h.strumpf@vhs-gotha.de

What's in a meal?
Fr. 05.04.2019, 17:00 - 19:30 Uhr (3 UE)
und Sa. 06.04.2019, 9:00 - 13:15 Uhr
(5 UE)

Mit diesem Kurs wollen wir allen helfen,
die als Touristen die lokalen Spezialitäten
ihres Urlaubslandes kennenlernen
möchten.

Nähere Informationen/Anmeldungen
sind möglich unter 03621 8230-49 so-
wie in der Geschäftsstelle des Landrats-
samtes Gotha, Amt für Bildung, Schulen
Sport und Kultur, Sachgebiet **Kreisvolks-
hochschule** in der Schützenallee 31
(Eingang gegenüber Hohe Straße 37)
und auf unserer Webseite:
www.vhs-gotha.de.

Nachwuchsförderpreis ausgeschrieben

Landkreis | Sie kennen Kinder oder Jugendliche mit besonderen Begabungen? Ein Talent, welches sich bereits entfaltet hat? Einen Jungen oder ein Mädchen mit besonderen Fähigkeiten, die unbedingt weiterentwickelt werden sollten?

Dann nehmen Sie sich die Zeit, dies der Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha mitzuteilen. Denn die Regionalstiftung vergibt den Nachwuchsförderpreis „Unser Talent in der Region“ für herausragende Leistungen von Kindern und Jugendlichen. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie eine Gruppe oder Einzelpersonen vorschlagen. Einzige zwingende Voraussetzung für die Auszeichnung ist, dass die vorgeschlagene Person ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Gotha haben muss. Der Preis wird insbesondere für herausragende Leistungen auf dem Gebiet des Sports, der Kunst oder im

außerschulischen Bereich verliehen. Und er hat ganz sicher nicht nur symbolischen Charakter: Der oder die Preisträger erhalten ein Preisgeld in Höhe von 1.500 Euro.

Der Vorschlag von potenziellen Preisträgern ist einfach: Er erfolgt über Teilnahmekarten, die in den Filialen der Kreissparkasse Gotha erhältlich bzw. über die Internetseite www.kreissparkasse-gotha.de/regionalstiftung abrufbar sind. Bitte nicht vergessen: Die Vorschläge sollten die Biografie des „jungen Talentes“ sowie eine ausführliche Begründung enthalten. Die Teilnahmekarten können bis zum 5. Juli in allen Filialen der Kreissparkasse Gotha abgegeben oder auf dem Postweg an die Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha, Lutherstraße 2-4, 99867 Gotha, geschickt werden. Die offizielle Preisverleihung findet voraussichtlich am 21. November statt.

Tagesmütter gesucht!

Landkreis | Haben Sie Freude an der Arbeit mit Kindern? Möchten Sie Familie und Beruf unter einen Hut bringen? Suchen Sie eine neue berufliche Herausforderung?

Dann könnte die Arbeit als Tagesmutter

etwas für Sie sein. Tagesmütter benötigen eine Erlaubnis nach dem Sozialgesetzbuch VIII und können tagsüber bis zu 5 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren betreuen. Welche Voraussetzungen benötigt man, um diese Arbeit ausüben zu können? Wie erfolgt die

Finanzierung der Betreuung?

All Ihre Fragen würde Ihnen Claudia Finn vom Jugendamt des Landratsamtes Gotha in einem Gespräch beantworten. Vereinbaren Sie jetzt einen Beratungstermin unter der Telefonnummer 03621-214335.

Sonnenschutz fürs Schulhaus der Bülowianer

Neudietendorf | Nahezu pünktlich zum kalendarischen Frühlingsbeginn können sich die Gymnasiasten der von-Bülow-Schule in Neudietendorf über ein neues Sonnenschutzsystem an der Südfassade freuen.

Im Wert von insgesamt 61.000 Euro ließ der Landkreis Gotha als Schulträger die Technik an 28 Fenstern anbringen, damit auch im Sommer in den Klassenräumen angenehme Temperaturen gehalten werden. Im von-Bülow-Gymnasium mit seinen Standorten

in Neudietendorf und Apfelstädt streben derzeit rund 420 Schülerinnen und Schüler nach der allgemeinen Hochschulreife. Im vergangenen Jahr erhielt die Schule eine neue 1,5-Felder-Sporthalle im Wert von rund 3,8 Mio. Euro.

Eine Anlaufstelle für trauernde Eltern

Tambach-Dietharz | Mein Kind ist tot! Dieser Tatsache, der sich Eltern nach dem Tod ihres Kindes stellen müssen, ist so vernichtend, katastrophal, so abgrundtief, so ungeheuerlich, dass diese Situation fast nicht auszuhalten ist.

Das eigene Kind zu Grabe tragen zu müssen, ist wohl das Schrecklichste, was Eltern passieren kann. Trauern ist ein Leben in der Seelentiefe und Trauernde konfrontieren ihre Mitmenschen mit der Existenz dieser

Tiefe. Sich auf diese Seelentiefe einzulassen, ist in unserer modernen Welt nicht besonders populär. Wo sind Raum und Zeit, sich nach innen zu wenden, auf die Stimme unserer Seele zu hören. Das persönliche und gesellschaftliche Umfeld der Trauernden ist mit der Situation häufig überfordert, hilflos oder reagiert mit Unverständnis. Deshalb hat Silvia Meinschein die Selbsthilfegruppe „Verwaiste Eltern in Mittelthüringen“ gegründet. Sie will Menschen in ihrer

Trauer zu unterstützen und im Rahmen einer Selbsthilfegruppe einen geschützten Raum zu bieten, in dem alle mit der Trauer verbundenen Gefühle zum Ausdruck kommen dürfen.

Die Trauergruppe trifft sich an jedem ersten Samstag im Monat von 10 bis 12 Uhr in der Jugendherberge in Tambach-Dietharz, Oberhofer Straße 3. Um telefonische Voranmeldung bei Silvia Meinschein unter 0160/99657016 wird gebeten.

Zuschuss für die Arbeit des Frauenhauses

Gotha | Die Arbeit des Frauenhauses, das in Gotha als Zufluchtsort vor familiären Konflikten und Gewalt besteht, unterstützt der Landkreis Gotha im Jahr 2019 mit einem Zuschuss von 50.000 Euro.

Anja Wild, Leiterin der Einrichtung (2.v.l.), sowie Claudia Kunzewitsch vom Trägerverein „Für Frauen und Kinder in Not“ e. V. (3.v.l.) konnten vor kurzem den Zuwendungsbescheid sowie einen symbolischen Scheck aus den Händen der Gleichstel-

lungsbeauftragten Katrin Luster und des Landrates Onno Eckert entgegen nehmen. Weitere Mittel erhält die Einrichtung vom Freistaat Thüringen und der Stadt Gotha. Auch verschiedene kreisangehörige Kommunen, beispielsweise die Städte Waltershausen, Ohrdruf, die Gemeinden Leinatal und Bad Tabarz sowie die Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädt, leisten einen freiwilligen Beitrag, um diese wichtige Arbeit zu unterstützen.

„Der Landkreis hat das Frauenhaus von Anfang an gefördert und sich gemeinsam mit der Stadt Gotha in die Bresche geschlagen, als der Freistaat die Förderung einzustellen drohte“, blickt Landrat Onno Eckert zurück. Dank gelte hier auch dem Kreistag, der sich stets zur Förderung der Einrichtung bekannte und den notwendigen Betrag vor wenigen Jahren auf einen Zuschuss von 50.000 Euro jährlich erhöhte.

Die nun ausgereichten Mittel sind hoch willkommen, um Personal- und Sachkosten der Einrichtung finanzieren zu können.



Mehrkindfamilienkarte für kinderreiche Familien

Weimar | In Thüringen leben ca. 288.000 Familien, davon sind 9% kinderreich. Es ist wichtig, auf diese 26.000 Familien mit ca. 103.000 Kindern genauer zu schauen, denn sie bringen einen Mehrwert: für jeden Einzelnen, für die Gesellschaft, für die Zukunft.

Jedes vierte Kind in Thüringen wächst mit zwei oder mehr Geschwistern auf! Daher engagiert sich der Verband kinderreicher Familien e.V. um diese Anerkennung und Wertschätzung gegenüber Mehrkindfamilien im Freistaat.

Der Verband kinderreicher Familien Thüringen e.V. (KRFT e.V.) vertritt seit 2012 die Anliegen und Bedürfnisse von Familien mit drei und mehr Kindern in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft/Medien und stößt Veränderungen an:

- hin zu einem selbstverständlichen, positiven Bild von Kinderreichtum,
- hin zu Wertschätzung der Familienarbeit auch für die künftige Gesellschaft,

- hin zu progressiver finanzieller Entlastung.

Damit große Familien in ihrer gemeinsamen Freizeit nicht durch zusätzliche Eintrittsgelder ab dem 3. Kind belastet werden oder sich des Geldes wegen ganz aus dem öffentlichen Raum zurückziehen, hat der Verband eine Mehrkindfamilienkarte entwickelt und Anfang 2019 eingeführt. Zwei Ziele verbinden sich damit:

1. Familien können die Zugehörigkeit aller ihrer kindergeldberechtigten Kinder nachweisen
2. Freizeit- und Kultureinrichtungen gewähren bei Vorlage des Ausweises Eintritt zu ihren jeweiligen Familienkartenkonditionen.

Dazu führt der Verband mit bei Familien beliebten Unternehmen Gespräche, schließt Vereinbarungen/Kooperationsverträge und veröffentlicht diese auf der Webseite www.familienkarte-thueringen.de.

familienkarte-thueringen.de.

Wie bekommen Familien die Mehrkindfamilienkarte?

Sie sind Eltern oder Alleinerziehende mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft und Sie haben ihren ständigen Wohnsitz in Thüringen. Dann gleich Antrag zuhause online ausfüllen: www.familienkarte-thueringen.de oder das Formular des Flyers ausfüllen und Kindergeldbescheide oder Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes des lfd. Jahres per Scan/Email senden an: [projekt\(at\)familienkarte-thueringen.de](mailto:projekt(at)familienkarte-thueringen.de). Die Karte wird für die Familien kostenfrei erstellt und versandt.

Weitere Informationen finden alle interessierten Familien, Anbieter/Firmen, Kommunen und Unterstützer auf der Webseite www.familienkarte-thueringen.de. Ansprechpartnerin für das Projekt ist Frau Castell ([projekt\(at\)familienkarte-thueringen.de](mailto:projekt(at)familienkarte-thueringen.de)).

Fortsetzung von Seite 9.

allzu langer Zeit den Rennrodel in die Ecke gestellt hat und seitdem in Oberhof als Trainer für den Perspektivkader tätig ist, war der Ehrengast des Abends. Er plauderte mit den Moderatoren über seinen sportlichen Werdegang und sprach über die neuen

Herausforderungen als Nachwuchstrainer. Als Ehrengast war er zudem viel beschäftigt damit, allen Ausgezeichneten zu gratulieren und Pokale, Urkunden und kleine Rasselböcke in großer Zahl zu überreichen. Und so war auch die 27. Auflage der

Sportgala ein kurzweiliger Abend, der die Sportfamilie des Landkreises zusammenbrachte und würdigte, wie viele Menschen sich im und für den Sport engagieren. Das Video zur Veranstaltung gibt es unter www.landkreis-gotha.de.



Sie sind die Sportler des Jahres 2018: Max Langenhan (l.), Jonathan Hilbert (M.) und Tobias Zinserling, der von seinem Töchterchen begleitet wurde.



Maike Bonsack (l.), Laura Kaufmann (M.) und Juliane Frühwirt siegten in der Wertung der Damen und nahmen die Glückwünsche von KSB-Präsident Ralf Hafermann entgegen.

Schuldnerberatung setzt Beratungstätigkeit fort

Zuschuss sichert Unterstützung von 900 überschuldeten Haushalten



Den symbolischen Zuwendungsbescheid erhielt die Leiterin der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle, Petra Gierke, von Landrat Onno Eckert und Sozialamtsleiterin Peggy Hirsch.

Gotha | Mit insgesamt 110.000 Euro fördert der Landkreis Gotha im Jahr 2019 die Arbeit der hiesigen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle in Trägerschaft des Thüringer Arbeitslosenverbands.

Der Betrag dient zur Finanzierung von Lohn- und Sachkosten, damit die Einrichtung ihre Tätigkeit fortsetzen kann.

„Jeder kann einmal - egal ob mit oder ohne eigenes Zutun - in die Schuldenklemme geraten. Umso wichtiger ist es, dann auf kompetente und unabhängige Hilfe zählen und diese auch kostenlos in Anspruch nehmen zu können“, sagt Landrat Onno Eckert. Seit 1992 finden ver- oder überschuldete Haus-

halte und Einzelpersonen in der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle des Thüringer Arbeitslosenverbands e. V. einen Anlaufpunkt, der unentgeltlich und neutral Hilfe anbietet. Die Mitarbeiterinnen sind in der August-Creutzburg-Str. 17 sowie telefonisch unter der 03621 403208 erreichbar.

Die Zahl der verschuldeten Haushalte in Beratung hat im Landkreis Gotha 2018 abermals zugenommen, und zwar auf 913 Fälle (2017: 898, 2016: 878). Das geht aus dem Jahresbericht der Beratungsstelle hervor. Die gewährte Unterstützung bezog sich mehrheitlich auf die allgemeine Schuldenberatung (573 Haushalte); weite-

re 340 Haushalte wurden im Rahmen der Insolvenzverfahren begleitet. Wie intensiv das Team um Leiterin Petra Gierke mit den Klientinnen und Klienten arbeitet, lässt sich an Zahlen ablesen: So wurden nicht weniger als 1.955 Beratungsgespräche persönlich sowie weitere 2.500 am Telefon geführt. Für 180 Haushalte konnte im vergangenen Jahr die Beratung beendet werden - darunter für 31 Klienten nach erfolgreicher Gesamtregulierung, für 41 weitere nach erfolgreicher Teilregulierung. Weitere 54 Fälle wurden übergeleitet in Insolvenzverfahren. Die mittlere Schuldenhöhe belief sich 2018 auf 28.300 Euro; rund die Hälfte der Haushalte stand bei mehr als elf Gläubigern in der Kreide.

Und: Trotz guter Konjunkturlage liefern Arbeitslosigkeit bzw. unauskömmliche Arbeitsverhältnisse in Leiharbeit oder Teilzeit die Hauptursache für den Gang zur Beratungsstelle. Jeder fünfte Beratungsfall ist hierauf zurückzuführen. Gut jeder zehnte Klient geriet entweder in Folge von Trennung/Scheidung, einer Krankheit oder einer unwirtschaftlichen Haushaltsführung in die finanzielle Schieflage. Letztgenannter Problemkreis hat sich nach Beobachtung des Beraterteams binnen der vergangenen zehn Jahre nahezu verdoppelt, wobei insbesondere jüngere Menschen betroffen sind: „Auffällig ist hier der fehlende Überblick zur Einkommens- und Ausgabensituation“, weiß Petra Gierke aus Erfahrung. Und es fehle vielfach auch am Verständnis, Prioritäten zu setzen, so die Beratungsstellenleiterin.